

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/126/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	07.06.2005

Betreff:

Bauantrag zur Wiedernutzung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Eversumer Straße 77 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 43, Flurstück 20
Bauherr: Josef Droege, Herrentheystraße 43, 44536 Lünen

Beratungsfolge:

21.06.2005	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Wiedernutzung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Eversumer Straße 77 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 43, Flurstück 20 wird gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass die Wohnflächengröße durch den Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung als angemessen anerkannt wird.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Wiedernutzung eines ehemaligen Betriebsgebäudes zu einer Betriebsleiterwohnung für den Freizeitpark Gut-Eversum. Da das geplante Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 4 Ziff. 6 ist ein sonstige Vorhaben zulässig, wenn die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Der Freizeitpark Gut-Eversum ist ein gewerblicher Betrieb, der zulässigerweise errichtet worden ist.

Die Angemessenheit der beabsichtigten Betriebsleiterwohnung ist vor dem Hintergrund der dargestellten Wohnfläche grenzwertig.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Wohnflächengröße durch den Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung als angemessen anerkannt wird.

Beigeordneter

Bürgermeister